

# **Erneuter Amtsarztbesuch nach Abschluss von OBAS?**

## **Beitrag von „Kalle29“ vom 23. Januar 2013 18:49**

Im Einstellungsangebot steht folgendes (sorry für die komische Formatierung und eventuelle Rechtschreibfehler, ich hab die bereits sehr schlechte Vorlage per Texterkennung einlesen, um nicht alles abzutippen)

Die Berufung der Lehrkraft in das Beamtenverhältnis auf Probe wird derzeit geprüft.

In dem Gesundheitszeugnis muss bescheinigt sein, dass die Bewerberin/ der Bewerber auf Grund des derzeitig festgestellten Gesundheitszustandes für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit gesundheitlich geeignet ist und bei ihr/ ihm mit einer vorzeitigen Dienstunfähigkeit nicht zu rechnen ist bzw. dass sie/ er die körperliche Eignung (Gesundheitszustand und Arbeitsfähigkeit) für die Beschäftigung als Lehrkraft im Beschäftigtenverhältnis (TV-L-Arbeitsvertrag) besitzt. Diese prognostische- Beurteilung entfällt bei schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen, wenn als Folge ihrer Behinderung eine vorzeitige Dienstunfähigkeit möglich ist.

Wird eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit auf Grund des derzeitig feststellbaren Gesundheitszustances nicht befürwortet, so bitte ich, von einer weiteren Aussage hinsichtlich der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe abzusehen. In diesem Fall bitte ich jedoch, eine Aussage darüber zu treffen, ob eine Dauerbeschäftigung in einem Beschäftigtenverhältnis möglich ist. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass hier die Probezeit maximal 6 Monate beträgt und grundsätzlich nicht verlängert werden kann.

Ich finds nicht wirklich eindeutig. Oben wird zwar vom "Beamtenverhältnis auf Probe" gesprochen, im Fließtext dann aber auch von Angestellenverhältnis nach TV-L.